

Fragen und Antworten

Was ist seit dem 1. März 2010 neu?

Bisher mussten der Pass und die Identitätskarte über die Gemeinden bestellt werden. Seit dem 1. März 2010 muss der Pass und das Kombiangebot (Pass und IDK) bei der ausstellenden Behörde des Kantons beantragt werden. Im Kanton Thurgau ist dies die Ausweisstelle Biometrie in Frauenfeld und Weinfelden. Die Bestellung einer Identitätskarte (ohne Pass) erfolgt im Kanton Thurgau wie bisher über die Wohngemeinden.

Wie kann ich den neuen Pass 10 bestellen?

Sie können den neuen Pass telefonisch unter der Nummer 058 345 13 80 EFZ Weinfelden oder 058 345 13 70 EFZ Frauenfeld **oder per Internet bestellen**. Der [Link](#) für die Bestellung lautet: www.schweizerpass.ch.

Was kostet der neue Pass 10?

Der Pass 10 kostet für Erwachsene Fr. 140.00. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostet der neue Pass Fr. 60.00 (exkl. Porto).

Wie lange sind der Pass 10 und die Identitätskarte gültig?

Für Personen, die zum Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr erreicht haben: 10 Jahre.
Für Personen, die zum Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr nicht erreicht haben: 5 Jahre.

Wie lange dauert die Ausstellung?

Die Lieferfrist für einen Pass 10 beträgt ab dem Zeitpunkt, in dem die biometrischen Daten erfasst sind und der Antrag bewilligt ist, im Inland maximal 10 Arbeitstage, im Ausland 30 Arbeitstage.

Gibt es ein Kombiangebot?

Ja. Wer gleichzeitig einen Pass und eine Identitätskarte beantragt, profitiert von einem Kombiangebot. Für Erwachsene kostet dieses Angebot Fr. 148.00, für unter 18-jährige Fr. 68.00. (exkl. Porto).

Kann ich mein eigenes Foto mitbringen?

Grundsätzlich nicht. Falls ein eigenes, digitales Foto verwendet werden soll, muss dieses auf einem unverschlüsselten und nicht gegen Zugriff geschützten USB-Stick (File-System FAT 32) in einem separaten Verzeichnis gespeichert sein und den sehr strengen Qualitätsanforderungen des Bundes entsprechen.

Das Mitbringen einer eigenen Fotografie hat keine Gebührenreduktion der Ausweise zur Folge. Der antragstellenden Person wird kein Ersatz für ihre Auslagen erstattet. Die ausstellenden Behörden haften nicht für allfällige Datenverluste auf dem USB-Stick. **Gleichwohl wird ein digitales Foto in der Ausweisstelle Biometrie erstellt.**

Welche biometrischen Daten werden erfasst?

Im Pass 10 werden das Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke und eine digitale Unterschrift erfasst und gespeichert.

Gibt es weiterhin einen provisorischen Pass?

Ja, der provisorische Pass wird weiterhin ausgestellt. Ab 1. Januar 2014 muss der provisorische Pass direkt im EFZ Weinfelden bestellt werden. **Das EFZ Frauenfeld stellt keine provisorische Pässe aus! Für Reisen in und durch die USA ist der provisorische Pass nicht gültig. ACHTUNG! Einige andere Staaten nebst den USA anerkennen den provisorischen Pass nicht! (siehe unter "Provisorischer Pass".) Verbindliche Auskünfte zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des Ziellandes sind deshalb bei der betreffenden Botschaft oder dem betreffenden Konsulat einzuholen.**

Ich habe den Ausweis verloren, was muss ich unternehmen?

Sollten Sie Ihren alten Pass oder Ihre Identitätskarte verloren haben oder sollte Ihnen das Dokument gestohlen worden sein, müssen Sie **zwingend** eine Verlustanzeige einer **Schweizer Polizeidienststelle** vorlegen, um ein neues Reisedokument beantragen zu können. Bringen Sie bitte sämtliche Dokumente mit, anhand derer Sie Ihre Identität nachweisen können.

Was bringt überhaupt die elektronische Speicherung der Daten im Pass?

Durch die elektronische Speicherung von biometrischen Daten im Schweizer Pass wird dieser besser gegen missbräuchliche Verwendung geschützt als die bisherigen Passmodelle. Das Erschleichen eines Passes und das Verwenden eines gestohlenen oder verlorenen Passes werden erheblich erschwert, weil Foto, Fingerabdrücke und Unterschrift elektronisch gelesen und mit denjenigen der Person verglichen werden können, die den Pass vorweist - sei es bei einer Grenzkontrolle oder bei der Beantragung eines neuen Passes.

Sind die Daten sicher?

Ja. Die Daten im neuen Pass sind in Anwendung der internationalen Normen so gesichert, dass sie nicht unbemerkt manipuliert oder kopiert werden können.

Was passiert mit meinem aktuellen Pass?

Auch nach Einführung des neuen Passes behalten die Pässe 06 und die Pässe 03 ihre Gültigkeit bis zum Ende ihrer Laufzeit. Wer einen Pass hat, muss sich also nicht sofort einen neuen besorgen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass jedes Land seine eigenen Einreisebestimmungen festlegt.